



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
- Der Bürgermeister -

Kommunalaufsicht und Wahlen

Frau Radermacher

Zimmer: A 1.34

Telefon: 02241/13-2957

Telefax: 02241/13-3273

E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

08.12.2022

Mein Zeichen

06-084-27

Datum

28.03.2023

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Ihre Anzeige gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom 08.12.2022, eingegangen am 13.12.2022, sowie ergänzende Korrespondenz und Telefonate

Von Ihrer Anzeige nach § 96 Abs. 2 GO NRW des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2022 festgestellten Jahresabschlusses 2021 habe ich Kenntnis genommen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 7,414 Mio. EUR. Dieser soll gemäß Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem erwarteten Jahresfehltrag von rd. 17,928 Mio. EUR bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um rd. 25,341 Mio. EUR.

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind insbesondere im Bereich der ordentlichen Erträge zu verzeichnende Ansatzüberschreitungen i. H. v. insgesamt rd. 32,493 Mio. EUR. Diese begründen sich im Wesentlichen mit im Vergleich zur Planung deutlich höheren Gewerbesteuererträgen (rd. 25,578 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 9,112 Mio. EUR. Dies ist maßgeblich auf Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie im Personalbereich zurückzuführen.

Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 3,380 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen.

Der Jahresabschluss 2021 berücksichtigt erstmalig gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) die Isolierung von auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführenden Haushaltsbelastungen.

Im Haushaltsjahr 2020 war ein entsprechender Ausweis nach NKF-CIG aufgrund möglicher Kompensierung durch die von Bund und Land gewährte Gewerbesteuerausgleichszahlung nicht erforderlich. In der Ergebnisrechnung 2021 werden insoweit außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 2,822 Mio. EUR dargestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 erfolgte in dieser Höhe die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO.

Das NKF-CIG wurde zwischenzeitlich durch Artikel 2 des am 07.12.2022 beschlossenen Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften geändert und trägt nun die Bezeichnung NKF-CUIG.

Das städtische Eigenkapital erhöht sich zum Bilanzstichtag auf rd. 206,805 Mio. EUR. Hiervon entfallen unter Berücksichtigung ergebnisneutraler Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie der vom Rat beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses 2021 rd. 174 Mio. EUR auf die allgemeine Rücklage und rd. 33 Mio. EUR auf die Ausgleichsrücklage.

Nach Fortschreibung der investiven Auszahlungsansätze i. H. v. rd. 8,477 Mio. EUR auf rd. 54,907 Mio. EUR ergab sich in der Finanzplanung ein negativer Investitionssaldo von rd. 42,307 Mio. EUR. Tatsächlich wurden in 2021 investive Auszahlungen in einem Umfang von rd. 34,256 Mio. EUR geleistet. Diese Differenz ist hauptsächlich auf deutlich geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (- rd. 15,620 Mio. EUR) zurückzuführen. Es sind investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 15,637 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

In 2021 wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 14 Mio. EUR aufgenommen. Diese dienten in einem Umfang von rd. 7,717 Mio. EUR auf Grundlage der Kreditermächtigungen (KE) 2019 bzw. 2020 der Finanzierung von im Haushaltsjahr 2020 geleisteten Investitionen.

In Höhe des verbleibenden Betrags von rd. 6,283 Mio. EUR wurde der in 2021 entstandene investive Finanzierungsbedarf von rd. 18,326 Mio. EUR anteilig gedeckt (rd. 6,222 Mio. EUR aus der KE 2020 sowie rd. 61 TEUR aus der KE 2021).

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich nach der Bilanz zum 31.12.2021 auf rd. 76,348 Mio. EUR erhöht.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 4,502 Mio. EUR umfasst unverändert ausschließlich Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, für welche das Land NRW den Schuldendienst leistet und die den städtischen Haushalt somit nicht belasten.

Liquide Mittel werden in der Bilanz zum 31.12.2021 mit rd. 22,506 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Auftrag



(Khorr)